

Mitteilungen des Verbandes – RS 22 vom 28.04.2020

Inhalt:

EU-Erntebericht Hopfen 2019 - Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die LfL, Herrn Portner, ist mittlerweile die Auswertung des EU-Ernteberichts für 2019 erfolgt.

Gerne übersenden wir Ihnen die Daten anbei zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Korbinian Meier
Geschäftsführer
Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V.

Übermittlung von Angaben im Hopfensektor VO (EU) Nr. 2017/1183 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 2017/1185

EU-Erntebericht Hopfen 2019 für Deutschland

**erstellt durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft,
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Arbeitsbereich Hopfen,
im Einvernehmen mit dem Verband Deutscher Hopfenpflanzer**

Gemäß Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/1183 in Verbindung mit Art. 12 Buchstabe b in Verbindung mit Anhang III Nr. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1185 übermittelt die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft für Deutschland die Informationen zur Erzeugung und Vermarktung von Hopfen für das Erntejahr 2019.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die jeweiligen Buchstaben der Anhangtabelle:

a) und b):

Die Zahl der Betriebe, die Hopfen erzeugen, sowie die abgeernteten Hopfenflächen und Neuanpflanzungen im Erntejahr wurden der Statistik des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer entnommen, die in der Hopfen-Rundschau und im Internet veröffentlicht wurden. Die Zahlen stammen von der Antragstellung auf Betriebsprämien der Hopfenpflanzer bei den staatlichen Stellen.

c) und d):

Die Hopfenliefermengen mit den jeweiligen Durchschnittspreisen wurden vom Hopfenhandel abgefragt. Eine geringe Differenz (4 %) zu den offiziellen Abwaagezahlen der Zertifizierungsstellen wurde anteilig auf die verschiedenen Positionen der gelieferten Mengen übertragen, so dass die gelieferte Gesamtmenge dem offiziellen Abwaageergebnis abzüglich der nicht abgesetzten Hopfenmenge entspricht.

Im Durchschnittspreis der gelieferten Mengen mit im Voraus geschlossenen Verträgen sind auch die Anzahlungspreise der Gesamtlieferverträge enthalten. Nachzahlungen können das Ergebnis noch geringfügig verändern. Das gleiche gilt auch für den Durchschnittspreis für Hopfen mit anderen Verträgen oder ohne Vertrag, da ein Teil dieser Hopfen als sogenannter Aktions- oder Poolhopfen noch nicht endgültig abgerechnet wurde.

e):

Nicht abgesetzte Hopfenmengen sind im geringen Umfang vorhanden und wurden geschätzt.

f):

Die Arbeitsgruppe Hopfenanalytik (AHA) veröffentlicht nach der Ernte im Herbst die offiziellen Alphasäuregehalte (erntefrisch) der wichtigsten Hopfensorten in den verschiedenen Anbaugebieten. Multipliziert mit den Abwaagemengen der einzelnen Sorten wurden für Bitter- und Aromahopfen die erzeugten Alphasäuremengen in Tonnen errechnet. Ebenso wurden die gewichteten Alphasäuregehalte ermittelt.

g):

Die Hopfenmenge, über die für das kommende Erntejahr Verträge im Voraus geschlossen wurden, beruht auf einer freiwilligen Meldung der meisten Hopfenvermarktungsfirmen und wurde für den deutschen Hopfenernte 2020 insgesamt geschätzt.

Wolnzach, den 23.04.2020



Ernte: **2019**Mitgliedstaat: **Deutschland**

(1)		Bitterhopfen (2)	Aromahopfen (3)	Insgesamt (4)
a)	Zahl der Betriebsinhaber, die Hopfen erzeugen.			1097
b)	abgeerntete Flächen insgesamt (in ha)	8913,25	10859,78	19773,03
b)	Neuanpflanzungen im Erntejahr (in ha)	282,22	362,02	644,24
Hopfenlieferungen:				
<u>Mit im Voraus geschlossenen Verträgen</u>				
c)	gelieferte Mengen (in Tonnen)	23117	18867	41984
c)	Durchschnittspreis ⁽¹⁾ (EUR/kg ⁽²⁾)	5,26	6,36	5,75
<u>Mit anderen Verträgen oder ohne Vertrag</u>				
d)	gelieferte Mengen (in Tonnen)	2826	3642	6468
d)	Durchschnittspreis ⁽¹⁾ (EUR/kg ⁽²⁾)	10,24	9,26	9,69
e)	nicht abgesetzte Hopfenmenge (in Tonnen)	5	15	20
Alphasäure:				
f)	Erzeugung alphasäurereicher Sorten (in Tonnen)	4011,5	1248,5	5260
f)	Durchschnittlicher Alphasäuregehalt (in %)	15,5	5,5	10,9
g)	Hopfenmenge, über die für das kommende Erntejahr Verträge im Voraus geschlossen wurden (in Tonnen)			43500

⁽¹⁾ Preis ab Hof.⁽²⁾ Die Preise gemäß den Buchstaben c und d werden in EUR/kg ausgedrückt, wobei gegebenenfalls der letzte Umrechnungskurs anzuwenden ist, den die Europäische Zentralbank vor dem 1. Januar des auf das Erntejahr folgenden Jahres festgelegt hat.